

Niederschrift

über die 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung am Montag, dem 14.06.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.
Bontrup, Martin
Holtkamp, Stefan
Holz, Anton
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Mondwurf, Günter
Pohlmann, Franz
Schulze Esking, Werner
Vogdt, Christian, Dr.
Wäsker, Christoph, Dr.
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger

Ludwig, Volker
Spiekermann-Blankertz, Michael
Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz-Jürgen

Verwaltung

Tepe, Linus, Dr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Friedrichsen, Andreas, Dr.-Ing.
Jansen, Patrick
Spallek, Anne-Monika, Dr.
Wozniak, Ralf

Daldrup, Kathrin
Dammers, Klaus
Raabe, Mathias
Rier, Volker

SPD-Kreistagsfraktion

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Viktor Kleerbaum eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Machbarkeitsstudie zur möglichen Reaktivierung der Schienenstrecke Bocholt - Borken - Coesfeld (-Münster); Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.2021
Vorlage: SV-10-0218
- 2 Fortschreibung der kreisweiten Modal Split-Erhebung aus dem Jahr 2016
Vorlage: SV-10-0231
- 3 Mobilitätswende gestalten! – WLAN an Bahnhöfen und Mobilstationen im Münsterland; Interfraktioneller Antrag der Kreistagsfraktionen vom 27.05.2021
Vorlage: SV-10-0261
- 4 Radwegeverbindung Merfeld-Lavesum: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion v. 15.04.2021
Vorlage: SV-10-0234
- 5 Linienführung der S60 (Nottuln - Münster)
Vorlage: SV-10-0242
- 6 Schnellbuslinienförderung - Finanzierung von zusätzlichen Leistungen auf der SchnellBus-Linie S90/91 Datteln - Olfen - Lüdinghausen - Senden - Münster
Vorlage: SV-10-0262
- 7 Zukunft des ZVM Bus; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.05.2021
Vorlage: SV-10-0237
- 8 Gleichstromverbindung „Korridor B“ der Netzbetreiber Amprion/Tennet: Mögliche Betroffenheit des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0233
- 9 Querschnittsänderung des Brückenbauwerkes über die BAB 1 zur Aufnahme eines Radweges an der K 10 in Senden (Baubeschluss)
Vorlage: SV-10-0224

- 10 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 11 AN 2 zwischen Buldern und Nottuln
Vorlage: SV-10-0225
- 11 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0218

Machbarkeitsstudie zur möglichen Reaktivierung der Schienenstrecke Bocholt - Borken - Coesfeld (-Münster); Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.2021

Ktabg. Dropmann bedauert, dass es zu keiner Reaktivierung der Bahnstrecke kommen wird. Sicherlich gäbe es zahlreiche Fahrgäste die eine solche Verbesserung des Angebotes sehr begrüßen würden. Es sei nicht zeitgemäß, dass das Eisenbahnkreuzungsgesetz eine Realisierung verhindere. Dieses Regelwerk stamme aus einer Zeit zu der auf den Ausbau des Individualverkehrs mehr Wert gelegt wurde als auf den der Bahn. Mit Blick auf die bestehenden Herausforderungen zum Klimaschutz muss hier eine Änderung erfolgen. Er bittet darum, dass der Kreis sich auf der Landesebene hierfür einsetzen solle.

Ktabg. Vogt spricht ebenfalls sein Bedauern aus. Jedoch sei es auch zu begrüßen, dass auf Teilen der Strecke nun ein Schnellradweg entstehen soll. Er hält es für wichtig die Bürger an der Gestaltung der Verkehrsstruktur zu beteiligen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0231

Fortschreibung der kreisweiten Modal Split-Erhebung aus dem Jahr 2016

Vors. Klerbaum lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen, nachdem keine Wortmeldungen der Ausschussmitglieder erfolgten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die aus dem Jahr 2016 stammende Modal Split-Untersuchung im Jahr 2022 fortzuschreiben und über eine den AGFS-Standards entsprechende repräsentative Haushalts- und Personenbefragung aktuelle Daten zur Verkehrsmittelausstattung, der Verkehrsmittelwahl sowie des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung im Kreis Coesfeld zu erhalten. Hierfür werden ausgehend von den für die Ersterhebung angefallenen Kosten 50.000 EUR in den Haushalt 2022 eingestellt, vorbehaltlich einer bereits beantragten Förderung in Höhe von 80 % durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0261

Mobilitätswende gestalten! – WLAN an Bahnhöfen und Mobilstationen im Münsterland; Interfraktioneller Antrag der Kreistagsfraktionen vom 27.05.2021

Ktabg. Dr. Allendorf begrüßt es sehr, dass hier ein interfraktioneller Antrag gestellt werden konnte. Ein Zeitungsartikel vom Tage habe nochmals verdeutlicht, dass die Ausstattung mit freiem WLAN an den Bahnhöfen und Mobilstationen sehr schlecht sei. Nur 12 % der Bahnhöfe in Deutschland verfügen über eine entsprechende Ausstattung. Laut ZVM habe im Münsterland lediglich der Hauptbahnhof in Münster einen freien WLAN- Zugang.

Er bittet um zeitnahe Weitergabe des Beschlusses an den ZVM.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung nimmt Gespräche mit dem ZVM auf, um ein Förderprogramm zur Einrichtung von WLAN an Bahnhöfen und Mobilstationen für die Kommunen im Münsterland aufzulegen. Die Finanzierung soll aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL erfolgen, sofern sich keine andere Finanzierungsmöglichkeit als geeignet herausstellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0234

Radwegeverbindung Merfeld-Lavesum: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion v. 15.04.2021

Ktabg. Dr. Wäsker bedankt sich bei der FDP-Fraktion für diesen Antrag. Die CDU-Fraktion sei bereits darüber im Gespräch und es würden Abstimmungen mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen stattfinden.

Ktabg. Höne bekräftigt, dass es sich um einen sehr sinnvollen Lückenschluss handle. An den Grenzen von zuständigen Hoheitsträgern kämme es immer wieder vor, dass derartige Lösungen nicht berücksichtigt werden. Diesem Umstand soll mit diesem Antrag entgegenget werden.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0242

Linienführung der S60 (Nottuln - Münster)

S.B. Dr. Friedrichsen bedankt sich bei Ktabg. Vogt und Ktabg. Dr. Allendorf für das persönliche Engagement.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ergebnisoffen verschiedene, realisierbare und finanzierbare Varianten der Angebotsverbesserung, -veränderung, -ergänzung auf der Schnellbuslinie des S60 zusammen mit der RVM unter Berücksichtigung der Diskussionen im Unterausschuss ÖPNV sowie der Gespräche mit der Gemeinde Nottuln bis zum September 2021 als Entscheidungsalternativen zu erarbeiten.
2. Die Entscheidungsalternativen werden den zuständigen Ausschüssen von Kreis und Gemeinde vorgestellt und öffentlich gemacht.
3. Die Verwaltung und die Gemeinde Nottuln prüfen die Möglichkeit einer geeigneten und kostenadäquaten Bürgerbeteiligung.
4. Dem Kreistag obliegt als zuständigem Gremium die Entscheidung über mögliche Veränderungen der Linienführung; der Rat der Gemeinde Nottuln soll sich empfehlend zu einer Variante äußern.

Abstimmungsergebnis:

Zu den Beschlüssen 1. – 4.

Ja:	22
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0262

Schnellbuslinienförderung - Finanzierung von zusätzlichen Leistungen auf der SchnellBus-Linie S90/91 Datteln - Olfen - Lüdinghausen - Senden - Münster

S.B. Dr. Friedrichsen fragt an, ob es seitens des ZVM eine interne Einschätzung ist, dass die Fahrten rückwirkend förderfähig seien oder wer für eine solche Prüfung zuständig sei.

Kreisdirektor Dr. Tepe erklärt, dass der ZVM Mobilität die bewilligende Stelle sei. Die Prüfung der Förderfähigkeit sei vorab durch den Zukunftsmanager des ZVM erfolgt und positiv beantwortet worden.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0237

Zukunft des ZVM Bus; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.05.2021

Ktabg. Dr. Allendorf führt an, dass sich die CDU-Fraktion grundsätzlich dem Vorschlag der SPD-Fraktion anschließt. Sicher sei es selbstverständlich, dass der Kreis nach personellen Veränderungen sich an einer Strukturierung innerhalb des ZVM Bus aktiv einbringe.

Ktabg. Dr. Allendorf schlägt vor die Aussage im zweiten Satz des Beschlussvorschlages in seiner Klarheit etwas abzuschwächen und zu formulieren, dass eine ergebnisoffene Prüfung erfolgen solle, wenn es zum beschriebenen „kleinsten gemeinsamen Nenner“ kommen sollte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, bis zum Jahresende mit den Kreisen Borken, Warendorf und Steinfurt sowie mit der Stadt Münster eine Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung des ZVM Bus vorzubereiten. Sollte die Zielsetzung für eine gemeinsame Ausrichtung des ZVM Bus nur noch einen kleinsten gemeinsamen Nenner haben, soll ergebnisoffen geprüft werden, ob eine Rückholung der Aufgaben in die Kreisverwaltung des Kreises Coesfeld eine sinnvolle Alternative darstellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0233

Gleichstromverbindung „Korridor B“ der Netzbetreiber Amprion/Tennet: Mögliche Betroffenheit des Kreises Coesfeld

Es erfolgten keine Wortmeldungen der Ausschussmitglieder.

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0224

Querschnittsänderung des Brückenbauwerkes über die BAB 1 zur Aufnahme eines Radweges an der K 10 in Senden (Baubeschluss)

Ktabg. Vogdt begrüßt den Bau der Verbindung ausdrücklich, dies auch weil sie auch noch eine gute Ergänzung für die Pilgerroute Velo 3 (ein Teil des Jakobswegs) darstellt.

Ktabg. Dropmann betont, dass besonders die Auffahrt und die Rampe zur Autobahnbrücke wichtig sei. Die Art der Bauweise solle man der Autobahn GmbH überlassen.

S.B. Dr. Friedrichsen sieht einen Widerspruch in den Ausführungen in der Sitzungsvorlage und dem Beschlussvorschlag. Aus der Formulierung gehe nicht eindeutig hervor, dass die Gemeinde Senden auch einen Anteil von ggf. 20 % bereitstellen werde.

Kreisdirektor Dr. Tepe verweist darauf, dass es beim letzten Mal an der 80 %-Förderung gescheitert sei. Diesmal sei es aber eine 90 %-Förderung und wenn die Förderzusage im Sonderprogramm „Stadt und Land“ käme, dann würde die Maßnahme auch zu diesem Satz gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde Senden läge dann bei 10 %. Sollte die Zusage nicht erfolgen, dann würde die Maßnahme dennoch durchgeführt werden, aber mit dem regulären Fördersatz von 80 %. Den Eigenanteil von 20 % würde die Gemeinde Senden dann ebenfalls tragen.

Ktabg. Dropmann ergänzt, dass die Gemeinde Senden bereits einen Beschluss gefasst habe aus dem hervorgehe, dass die Gemeinde bereit sei auch einen Anteil von 20 % aufzubringen, wenn der Fall eintreten sollte, dass die Maßnahme im Sonderprogramm „Stadt und Land“ nicht berücksichtigt würde.

Ktabg. Vogt betont nochmal die Wichtigkeit der Umsetzung dieser Maßnahme und dass es auch notwendig sei ohne die 90 % Förderzusage. Zudem seien dies zunächst Planungskosten und noch keine konkreten Baukosten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Bau eines Radweges an der K 10 im Bereich der Autobahnbrücke auf einer Länge von ca. 800 m zu veranlassen. Die Autobahn GmbH wird gebeten, die Verbreiterung des Brückenbauwerkes über die BAB 1 zur Aufnahme eines Radweges an der K 10 in die Planung wieder mit aufzunehmen.

Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass die Gemeinde Senden bereit ist, den Eigenanteil des Kreises und alle nicht förderfähigen Kosten zu übernehmen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0225

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 11 AN 2 zwischen Buldern und Nottuln

Ktabg. Schulze Esking bittet um Erklärung zum Erfordernis der Vollsperrung bei der Umsetzung der Straßenbauarbeiten.

Herr Dammers erklärt, dass dies auf Grund der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen erforderlich sei. Die gegebene Fahrbahnbreite von 5,00 m reiche nicht aus um die Nutzung einer Fahrspur zuzulassen. Eine sog. Vorbeileitung sei erst ab einer Fahrbahnbreite von 8,50 m zulässig. Um die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten, werde man abschnittsweise vorgehen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 11 AN 2 zwischen Buldern und Nottuln zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 11 öffentlicher Teil**Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates****Sachstandsbericht zur Ortsumgehung Ottmarsbocholt im Zuge der L 844
Übersicht der Planungsschritte zur Wiederaufnahme des Linienbestimmungsverfahrens für eine Ortsumgehung von Ottmarsbocholt**

Im Sept. 2019 wurde der Beschluss (SV-9-1476) gefasst, federführend die Planungen einer Landesstraße (L844) als Ortsumgehung für Senden – Ottmarsbocholt zu übernehmen.

Der Bericht soll über die bereits eingeleiteten sowie der weiteren Planungsschritte informieren:

- **Beauftragung einer faunistischen Planungsraumanalyse**
zur Konflikterkennung und als Grundlage für die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
(Dezember 2020)

- **Beauftragung einer FFH-Vorverträglichkeitsprüfung**
zur Erkennung und Bewertung eventueller Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet „Davert“
(Mai 2021)
- **Ausschreibung / Vergabe der Verkehrsuntersuchung (VU)**
Prognosehorizont 2035.
(Verkehrszählungen nach den Sommerferien 2021)
- **Erster Abstimmungstermin**
mit Behörden und Verbänden zum Aufzeigen des Planungsstandes, Informationsaustausch
zur Potential- und Konflikterkennung und weiteren Abgrenzung des Untersuchungsraumes
sowie Abschätzung von Umweltauswirkungen und Ableitung weiterführender Untersuchun-
gen. Ergebnisvorstellung der faunistischen Planungsraumanalyse und Vorfassung der neuen
FFH-Vor-prüfung für das Naturschutzgebiet „Davert“ durch die Fa. Froelich und Sporbeck
GmbH & Co. KG. (Juli/August 2021)
- **Ausschreibung / Vergabe der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)**
nach dem ersten Abstimmungstermin
(Kartierung der faunistischen Untersuchung über ein Jahr, ab Anfang 2022)
- **Bewertung der Varianten**
hinsichtlich der neuesten Untersuchungsergebnisse.
(2022-2023)
- **Zweiter Abstimmungstermin und Bestimmung der Vorzugsvariante**
(Anfang 2023)
- **Zustimmung Verkehrsministerium zur Vorzugslinie**
(Mitte 2023)
- **Beteiligung der Bürger**
(Mitte bis Ende 2023)
- **Beteiligung Träger öffentlicher Belange**
(Ende 2023)
- **Beteiligung Regionalrat**
(Anfang 2024)
- **Abschluss Linienbestimmungsverfahren**
(Anfang 2024)

Die Zeitangaben sind ausdrücklich unter Vorbehalt angegeben, da auf das Linienbestimmungsver-
fahren viele Faktoren dynamisch einwirken. Insbesondere hinsichtlich jener Punkte, welche zeitlich
nicht vom Kreis Coesfeld abhängig oder beeinflussbar sind.

Sachstandsbericht zur Erneuerung der Lippebrücke im Zuge der K 9 zwischen Olfen und Ahsen

Im Juni 2019 wurde der Baubeschluss (SV-9-1387) zur Abwicklung der Brückenbaumaßnahme K 9 zwi-
schen Olfen und Ahsen gefasst. Der Bericht soll über den aktuellen Sachstand informieren.

Sachstand Genehmigungsanträge / Verfahren:

Die Bezirksregierung Münster hat am 15.02.2021 gemäß § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 22 Landeswassergesetz (LWG NRW) die Genehmigung zum Ersatzneubau des Brückenbauwerks „K9 über die Lippe“ erteilt. Mit Bescheid vom 18.02.2021 erfolgte gemäß § 82 Landeswassergesetz (LWG NRW) auch die Befreiung zum Bauen innerhalb des Schutzbereich eines Deiches.

Die Bezirksregierung Münster hatte zunächst die wasserrechtliche Genehmigung auf 50 Jahre befristet. Da die technische Ausstattung der Lippebrücke auf 100 Jahre ausgelegt ist, wurde ein Änderungsantrag auf Erhöhung der maximal zulässigen Befristung von 100 Jahren gestellt. Die Bezirksregierung hat dem am 11.03.2021 zugestimmt. Damit ist auch eine maximale Ausnutzung der gesetzlich festgelegten Abschreibungstabelle möglich.

Dem Kreis RE liegen damit sämtliche Genehmigungen für den Brückenabriss, der Realisierung des Brückenneubaus und für die angrenzenden Straßenbaumaßnahmen (Radweg auf Coesfelder Seite sowie die „turn around-Lösung“ im Bereich Datteln-Ahsen) vor.

Sachstand Bauvorbereitende naturschutzfachlich begründete Maßnahmen

Aufgrund der artenschutzfachlichen Bewertungen des Büros Landschaft und Siedlung AG sind präventive Maßnahmen / Vergrämungsmaßnahmen von „planungsrelevanten (Tier-)arten“ erforderlich. Die hierfür erforderlichen Rückschnittmaßnahmen – insbesondere auf Coesfelder Seite sowie die Beseitigung der Gehölzbestände auf Recklinghäuser Seite sind außerhalb der Schutzzeit des BNatSchG in der Zeit vom 01.02. bis 03.02.2021 durch die Firma Erwig aus Marl vorgenommen worden.

Sachstand Förderantrag:

Der durch den Kreis RE eingereichte Förderantrag ist durch die Bezirksregierung Münster geprüft worden, die Förderzusage liegt vor. Die offizielle Übergabe des Förderbescheides soll in Kürze erfolgen.

Insgesamt beträgt das Bauvolumen 5,8 Mio. €. Die Zusage sieht eine Förderung in Höhe von 75 Prozent vor, das entspricht 4,355 Mio. €. Die Förderquote beträgt für beide Kreise einheitlich 75% (strukturschwache Regionen).

Sachstand Vergabeverfahren Brücke:

Die Ausschreibungsunterlagen wurde vom Ing.-büro Bockermann Fritze erarbeitet und vom Kreis RE geprüft. Die Veröffentlichung erfolgte am 27.05.2021. Die Submission ist am 08.07.2021, die Zuschlagsfrist endet am 06.09.2021. Für die Ausführung sind 410 Werkzeuge nach Auftragsvergabe vorgesehen.

Sachstand Kanalbaumaßnahme in der Ortsdurchfahrt in Datteln-Ahsen:

Die betroffenen Straßenabschnitte sind fertiggestellt. Die Verkehrsfreigabe erfolgte Anfang Juni.

Sachstand Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seit der Brückensperrung befinden sich auf der Homepage des Kreises Recklinghausen alle wesentlichen Informationen (FAQ) zum Verfahren. Die Inhalte werden ständig den Sach- und Verfahrensständen angepasst.

Sachstand zur Meldung von Maßnahmen zum Sonderprogramm „Stadt und Land“

Kreisdirektor Dr. Tepe berichtet, dass 5 Maßnahmen zum Förderprogramm angemeldet wurden. Der Fachausschuss werde über die weitere Entwicklung informiert, sobald eine Entscheidung zur Förderung absehbar sei bzw. vorliege. Für die Fassung der erforderlichen Baubeschlüsse sei im weiteren die Beteiligung des Fachausschusses erforderlich.

Eine kurze Beschreibung zu den 5 gemeldeten Maßnahmen wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Gemeinsame Beteiligung der Kreise Coesfeld, Borken und Warendorf am Förderaufruf HyLand des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als HyExperts-Region

Die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf beteiligen sich aktuell gemeinsam am Förderaufruf HyLand des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als HyExperts-Region (<https://www.now-gmbh.de/aktuelles/pressemitteilungen/wasserstoffregionen-in-deutschland-hyexperts-ab-sofort-gesucht/>). Einreichungsfrist ist der 18. Juni.

Mit der Teilnahme am HyExperts-Wettbewerb möchten die Projektpartner die bestehenden Potenziale zum Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur im Münsterland nutzen und damit die postfossile Mobilität unter Berücksichtigung der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette und möglichst vieler Anwendungsbereiche vorantreiben.

Die Förderung hat zum Ziel, integrierte Konzepte zu unterstützen und damit eine regionale Wasserstoffwirtschaft zu stärken. Als HyExperts können sich Regionen bewerben, die Projekte in der Planung bzw. Diskussion haben, für deren Realisierung allerdings noch projektübergreifende konzeptionelle Beratung notwendig ist. Förderfähig sind hierbei Ausgaben für Beratungs-, Planungs- und Dienstleistungen durch einen oder mehrere qualifizierte Dienstleister zur Erstellung des regionalen Konzepts. Hierfür werden im Rahmen einer Vollfinanzierung bis zu 400.000 EUR pro Region zur Verfügung gestellt. Bundesweit werden zehn Gewinnerregionen ausgelobt.

Die Bewerbung baut auf der aktuell laufenden münsterlandweiten Potenzialstudie (SV-10-0146) auf und wird von den Kreisen Steinfurt und der Stadt Münster unterstützt. Für den Kreis Coesfeld soll insbesondere untersucht werden, wie eine modular aufgebaute PtG-Anlage zur Wasserstoffherzeugung am Standort der Biogasaufbereitungsanlage Coesfeld-Höven technisch realisiert werden kann und wie für die H₂-Produktion regenerativ und regional erzeugter Strom aus Wind- und Solarenergie genutzt werden kann. Zudem ist ein Wasserstoff-Membranprojekt an der Biogaseinspeiseanlage in Coesfeld angedacht, sobald dort die Elektrolyse installiert wurde. Die Membrananlage ermöglicht es zum einen, den Wasserstoffgehalt nach der Einspeisung für das Verteilnetz exakt einzustellen und zum anderen besteht mit der Membrantechnik die Möglichkeit, Wasserstoff aus dem Erdgastransportnetz an jeder anderen Stelle wieder zu entnehmen.

Im Falle einer Förderzusage ist die Umsetzung der Konzepte bis Ende 2022 vorgesehen.

Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW – Inanspruchnahme der Fördermittel

Mit Beschluss vom 12.12.2018 (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1235) hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt die Zuordnung der beschlossenen Maßnahmen auf die vorgenannten Förderprogramme (KlnvFöG Kapitel 1 / KlnvFöG Kapitel 2 / Gute Schule 2020) im Bedarfsfall zu modifizieren.

Voraussetzung hierfür ist, dass die zur Verfügung stehenden Gesamtfördersummen eingehalten werden. Außerdem hat die Verwaltung nach dem v. g. Grundsatzbeschluss regelmäßig in den zuständigen Fachausschüssen zum Baufortschritt und zur Einhaltung des Kostenrahmens der geförderten Maßnahmen zu berichten.

Maßnahmen nach KlnvFöG Kapitel 1 (sog. „Infrastrukturprogramm“) müssen bis zum 31.12.2021 vollständig abgenommen sein, für Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 2 (sog. „Schulsanierungsprogramm“) währt diese Frist bis zum 31.12.2023.

Das Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ ist am 31.12.2020 ausgelaufen. Das dem Kreis Coesfeld daraus zustehende Fördervolumen wurde in den Jahren 2018 - 2020 im Rahmen von insgesamt vier Kreditverträgen vollständig bei der NRW.BANK abgerufen, wobei der Schuldendienst zu 100 % vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Verwendungsnachweise müssen spätestens innerhalb von vier Jahren nach der jeweiligen Kreditaufnahme vom Kreis Coesfeld vorgelegt werden, d. h. erstmals im Laufe des Jahres 2022. Aktuell stellt sich die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Fördermittel wie folgt dar:

Förderprogramm	Fördersumme Kreis COE in EUR	Bislang in Anspruch genommene Fördersumme in EUR	Offene Fördersumme in EUR
KlnvFöG Kapitel 1 - Infrastrukturprogramm	5.734.707,48	4.391.435,95	1.343.271,53
KlnvFöG Kapitel 2 - Schulsanierungsprogramm	4.771.619,00	0,00	4.771.619,00
Gute Schule 2020	7.156.148,00	7.156.148,00	0,00
Gesamtsummen	17.662.474,48	11.547.583,95	6.114.890,53

Eine aktuelle Fortschreibung zur Ausführung der Fördermaßnahmen ist der Anlage zur Niederschrift zu entnehmen. Wesentliche Änderungen gegenüber der zuletzt veröffentlichten Maßnahmen- und Finanzierungskonzeption (vgl. Seiten 79 und 80 des Vorberichts Haushalt 2021) sind in der Anlage in roter Schriftfarbe kenntlich gemacht.

TOP 12 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Dr. Spallek gibt den Hinweis, dass eine Verlinkung auf der Seite des Kreises (<https://serviceportal.kreis-coesfeld.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/1037/show>) nicht funktioniert. Aus ihrer Sicht sei es erforderlich für die Information von Fahrgästen ein neues Konzept zu entwickeln. Kreisdirektor Dr. Tepe sichert die Behebung der Fehlfunktion zu.
(Ergänzung: Die Fehlfunktion wurde zwischenzeitl. behoben.)

S.B. Dr. Friedrichsen fragt bei Herrn Raabe nach, ob das Förderprojekt „Hyland – Wasserstoffregionen in Deutschland“ das Gleiche ist, wie die Potentialstudie bzgl. Wasserstoff im Münsterland.

Herr Raabe erläutert, dass es sich um zwei unterschiedliche Projekte handelt, die aber eng aufeinander abgestimmt sind. Zum einen gibt es die Potenzialstudie bei der ganz grundsätzlich nach Erzeugungsstandorten, möglichen Abnehmern und Transportmöglichkeiten für Wasserstoff gesucht wird. Zum anderen gibt es nun den Förderaufruf „Hyland – Wasserstoffregionen in Deutschland“ bei dem sich der Kreis Coesfeld gemeinsam mit den Kreisen Warendorf und Borken und unterstützt durch den Kreis Steinfurt und die Stadt Münster als HyExpert-Region beworben hat. Es ist eine Förderung von bis zu

400.000 € für Machbarkeitsstudien möglich, mit denen konkrete Projektansätze weiterqualifiziert werden können. Für den Kreis Coesfeld soll insbesondere untersucht werden, wie eine modular aufgebaute PtG-Anlage zur Wasserstoffherzeugung am Standort der Biogasaufbereitungsanlage Coesfeld-Höven technisch realisiert werden kann und wie für die H₂-Produktion regenerativ und regional erzeugter Strom aus Wind- und Sonnenergie genutzt werden kann. Zudem ist ein Wasserstoff-Membranprojekt an der Biogaseinspeiseanlage in Coesfeld angedacht, sobald dort die Elektrolyse installiert wurde. Die Membrananlage ermöglicht es zum einen, den Wasserstoffgehalt nach der Einspeisung für das Verteilnetz exakt einzustellen und zum anderen besteht mit der Membrantechnik die Möglichkeit, Wasserstoff aus dem Erdgastransportnetz an jeder anderen Stelle wieder zu entnehmen.

Ktabg. Lunemann fragt an, ob zwischenzeitlich weitere Informationen über die Nutzung des Wasserstoffbusses in Münster vorliegen würden.

Kreisdirektor Dr. Tepe erklärt, dass man mit den Kreisen Steinfurt und Warendorf zum Thema im Austausch stehe. Für einen Erwerb eines solchen Busses muss mit einem Vorlauf von ca. 2 Jahren bis zur Auslieferung gerechnet werden. Aktuell ist es so, dass ein Wasserstoff-Bus in der Anschaffung ungefähr doppelt so teuer wie ein Diesel-Bus ist. Hinzu kommen die aktuell noch hohen Kosten für den Kraftstoff bzw. die erforderliche Infrastruktur. Es gelte auch weitere Alternativen wie die Nutzung von LNG-Gas im Auge zu behalten.

Die Stadt Münster hat sich zu Gunsten eines Ausbaus des Wasserstoff-Tankstellennetzes entschieden. Ein flächendeckender Einsatz von Elektrobussen sei im ländlichen Raum anders zu bewerten wie in der Stadt. Wegen der noch nicht ausgebauten Infrastruktur und der großen Längen der Umläufe sei ein solcher Einsatz immer noch als schwierig zu bewerten.

Ktabg. Lunemann fragt an, ob es bei der Baumaßnahmen Ortsumgehung Ottmarsbocholt zu einer Verschiebung des Fertigstellungstermins kommen wird.

Kreisdirektor Dr. Tepe erklärt, dass bisher kein Datum für Beginn und Fertigstellung gesetzt worden sei. Richtig sei jedoch, dass die Maßnahme nach der internen Planung im Bereich Straßenbau leider erst mit Verzögerung in Angriff genommen werden könne. Das erforderliche Stellenbesetzungsverfahren für den zuständigen Arbeitsplatz habe sich wegen fehlender geeigneter Bewerber sehr in die Länge gezogen; die Stelle hätte drei Mal ausgeschrieben werden müssen. Der neue Mitarbeiter habe sich gerade eingearbeitet und anschließend die in der Mitteilungsvorlage dargestellte Zeitschiene aufgestellt. Großer Wert soll hier wegen der Wichtigkeit der Rechtssicherheit auf das schrittweise Vorgehen in den ersten Leistungsphasen insbesondere bzgl. der Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie gelegt werden. So soll Unterbrechungen in den folgenden Leistungsphasen wegen etwaiger Einwendungen hiergegen vorgebeugt werden.

Ktabg. Holz fragt nach dem Sachstand bei der Planung zum Lückenschluss Radweg K 16.

Herr Dammers gibt an, dass die Gespräche für den notwendigen Grunderwerb noch laufen.

Ktabg. Holz fragt nach der Terminierung für die Bereisung der Kreisstraßen durch die Mitglieder des Ausschusses.

Kreisdirektor Dr. Tepe erklärt, dass bereits Termine im Raum stünden, eine abschließende Festlegung aber noch nicht erfolgt ist. Er sichert zu, dass nach Terminfestsetzung rechtzeitig eine Information der Beteiligten erfolgen wird. Es sei auch geplant im Anschluss den Baubetriebshof in Buldern zu besichtigen.

Ktabg. Pohlmann fragt nach, ob nach heutigem Kenntnisstand Verzögerungen bei der Erstellung der Brücke über die Lippe zwischen Olfen und Ahsen zu erwarten sind.

Kreisdirektor Dr. Tepe stellt fest, dass der Zeitplan eingehalten werden soll.

Herr Dammers ergänzt, dass er davon ausgehe, dass eine Fertigstellung sogar etwas früher erreicht werden kann.

Ktabg. Bontrup fragt nach, ob in Sachen bedarfsgerechte Schülerbeförderung nochmal neue Projekte gestartet werden. Das Pilotprojekt in Olfen hätte gute Ergebnisse erzielt.

Ausschussvorsitzender Kleebaum entgegnet, dass die Verwaltung das Thema nochmal mitnehme.

Ktabg. Mondwurf erkundigt sich nach dem Sachstand beim Projekt Mobilstation in Senden.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass es aktuell darum geht die Bausteine des Konzeptes sinnvoll zusammenzuführen. Zum Ende der Sommerferien soll ein weiterer Baustein in Betrieb genommen werden. Er verweist auf die Sitzung des Kreistages am 23.06.2021. Dort solle auch die Markenbezeichnung, die mittlerweile feststehe, publik gemacht werden.

Weiterhin fragt Ktabg. Mondwurf nach, ob daran gedacht sei, dass der Kreis im Sinne eines Joint-Venture einen Zusammenschluss mit anderen Kreisen oder Unternehmen der Privatwirtschaft anstrebe, um das Thema Wasserstoff voran zu bringen.

Herr Raabe erläutert, dass die Rolle des Kreises eher darin liegt, die unterschiedlichen Akteure zusammenzubringen und regional abgestimmte Potenzialstudien durchzuführen, am Ende aber im Wesentlichen die Privatwirtschaft für die Umsetzung verantwortlich ist.

S.B. Spiekermann-Blankertz greift die bisherigen Äußerungen auf und stellt fest, dass es wohl der Tenor der Diskussion sei, dass ein Antrieb mit Wasserstofftechnologie eher dazu geeignet sei um Busse in die Fläche zu bringen. Mittels Antrieb mit Strom sei dies nicht möglich. Er erklärt, dass sich die Reichweite der Busse mit Elektromotor deutlich von 50 km (vor ca. 5 Jahren) auf aktuell bis zu 250 km gesteigert habe. Er regt deshalb an die Nutzung dieser Busse auch für das Kreisgebiet nochmals genauer zu prüfen.

Kreisdirektor Dr. Tepe bestätigt, dass der RVM dies durchaus im Blick habe. Letztendlich müsse sich der Kreis in absehbarer Zeit dazu positionieren welcher Technologie der Vorzug gegeben werden soll. Die Kreise Steinfurt und Borken haben dies bereits zu Gunsten des Wasserstoffantriebs getan. In den Kreisen Warendorf und Coesfeld steht diese Entscheidung noch aus.

Anfragen und / oder Mitteilungen sind im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht erfolgt.

Kleebaum
Ausschussvorsitzender

Rier
Schriftführer